

| | | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Ratenabruf | Bayerisches Wohnungsbau- bzw. Zinsverbilligungsprogramm; Eigenwohnraum (Neubau und Ersterwerb) | Formblatt RA 1 |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|

An das Landratsamt die Stadt

Darlehensnehmer (Name)

Anschrift

Antrags-/Vertragsnummer(n) der Bayer. Landesbodenkreditanstalt

Nummer(n) des Bewilligungsbescheides

1. Die Förderung erfolgte im Bayer. Wohnungsbauprogramm Bayer. Zinsverbilligungsprogramm

2. Bei der Baumaßnahme wurde folgender Bautenstand erreicht:

Die Kellerdecke ist fertig gestellt (bzw. die Bodenplatte bei nicht unterkellerten Gebäuden).

Der Rohbau einschließlich Dacheindeckung ist fertig gestellt.

Das Gebäude ist bezugsfertig. Es wurde von mir / uns

noch nicht bezogen. Voraussichtlicher Bezugstermin: _____

bezogen am _____

Folgende Restarbeiten sind noch auszuführen:

Das Gebäude ist restlos fertig gestellt.

3. Aufgrund des erreichten Bautenstands wird die Auszahlung der

1. Rate 2. Rate 3. Rate 4. Rate in folgender Höhe beantragt:

_____ € aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm.

_____ € aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

4. Das Bauvorhaben wird / wurde entsprechend den baurechtlichen Vorschriften sowie den technischen Antragsunterlagen durchgeführt. Sofern Selbsthilfeleistungen vorgesehen waren, wurden diese erbracht. Die im Förderantrag veranschlagten Gesamtkosten werden voraussichtlich / wurden eingehalten.

Ja Nein, folgende Änderungen sind beabsichtigt / haben sich ergeben:

5. Postanschrift der Baumaßnahme

Straße, Platz, Hausnummer, PLZ, Ort

6. Mir / Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Folgen haben können und die Bayerische Landesbodenkreditanstalt Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

Datum

Unterschriften (Darlehensnehmer / Bevollmächtigter)

Bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser

Hinweise:

1. Das Darlehen wird im Regelfall in folgenden Raten ausbezahlt:

1. Rate: 30 v. H. nach der Fertigstellung der Kellerdecke oder bei nicht unterkellerten Gebäuden nach der Fertigstellung der Bodenplatte,

2. Rate: 35 v. H. nach der Fertigstellung des Rohbaus einschl. Dacheindeckung,

3. Rate: 25 v. H. nach Erreichen der Bezugsfertigkeit,

4. Rate: 10 v. H. nach restloser Fertigstellung und bestimmungsgemäßer Wohnungsbelegung.

2. Der im Bayerischen Wohnungsbauprogramm vorgesehene Zuschuss für Kinder wird ggf. zusammen mit der ersten Darlehensrate ausbezahlt.

3. Eine Wohnung gilt als bezugsfertig, wenn sie so weit fertig gestellt ist, dass es den Bewohnern nach der allgemeinen Verkehrsauffassung zugemutet werden kann, sie zu beziehen. Das ist der Fall, wenn sie ohne Gefahr für ihre Sicherheit und Gesundheit und unbeengt die Wohnung bewohnen können. Vorhanden sein müssen Türen, Fenster, Licht und Wasser, Beheizungs- und Kochmöglichkeit, sanitäre Einrichtungen.